



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Angemessene personelle und finanzielle Rahmenbedingungen für die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Michael Janßen als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Detlef Lorenzen als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) für eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung: Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger, insbesondere des § 10 *Anforderungen an Einrichtungen zur Substitution mit Diamorphin* einzusetzen.

Nur so kann der dringend notwendige Aufbau von Diamorphinambulanzen gesichert werden.

Begründung:

Im Beschluss des G-BA vom 18.03.2010 werden mit den Anforderungen an die Einrichtungen sachlich nicht gebotene Hürden hinsichtlich der ärztlichen Ausstattung ("*... grundsätzlich drei Vollzeitstellen ...*") sowie der Behandlungszeiten ("*... über einen täglichen Zeitraum von 12 Stunden ... dreimal täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen ...*") errichtet.

Dadurch werden nur Einrichtungen mit hohen Patientenzahlen kostendeckend zu führen sein. Eine notwendige flächendeckende Versorgung kann so nicht erreicht werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0